

## Übersicht:

Der Fraktionsgeschäftsführer, auch als “Leiter des Fraktionsbüros”, “parlamentarischer Geschäftsführer” oder “Verwaltungsleiter” bezeichnet, **regelt die Geschäfte einer Fraktion** im Verhältnis zum Parlament und anderen Fraktionen. Er ist erster Mitarbeiter des Fraktionsvorsitzenden und damit Ansprechpartner für die Abgeordneten der Fraktion und Bindemitglied gegenüber dem Parteivorstand.

Die damit verbundenen Tätigkeiten sind vielfältig und anspruchsvoll. Einerseits ist der parlamentarische Geschäftsführer mit **organisatorischen Tätigkeiten** betraut und bildet die **Schnittstelle zwischen Fraktionsmitarbeitern sowie Abgeordneten**.

Um Fraktionsgeschäftsführer zu werden, sollten Sie **Erfahrungen im politischen sowie parlamentarischen Betrieb** besitzen. Auch werden ein Hochschulabschluss in geeigneter Fachrichtung sowie **Erfahrung in Personalführung** gefordert. **Kenntnisse über politische Prozesse** und politische Kommunikation sind ebenso unabdingbar. Gleiches gilt für die **Identifikation und Vertrautheit mit der Fraktion** sowie deren Politik.

## Aufgaben als Fraktionsgeschäftsführer

- Kommunikation mit Mitarbeitern der Fraktion, Abgeordneten und anderen Fraktionen
- Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion
- Rechnungslegung und Überwachung der Finanzen
- Vertretung der Fraktion nach außen
- Strategieentwicklung

## Was ist ein Fraktionsgeschäftsführer?

Jede Fraktion im Parlament hat mindestens einen Fraktionsgeschäftsführer bzw. eine Fraktionsgeschäftsführerin. Dessen Tätigkeitsbereich beschränkt sich ausschließlich auf das jeweilige Parlament, also den Landtag auf Landesebene bzw. den Bundestag auf Bundesebene. Dort ist er der Leiter der Fraktionsverwaltung.

Der Fraktionsgeschäftsführer ist dafür zuständig, die **Geschäfte der eigenen Fraktion** im Verhältnis zum Parlament, aber auch den anderen Fraktionen zu **regeln**. Dazu ist er vor allem mit **organisatorischen Aufgaben** betraut und ist **erster Mitarbeiter des Fraktionsvorsitzenden**. Der Fraktionsgeschäftsführer ist demnach kein Mitglied der Fraktion, sondern ein **Angestellter**.

In einigen Fraktionen wird der Fraktionsgeschäftsführer auch als “Leiter des Fraktionsbüros” oder “Verwaltungsleiter” bezeichnet.

## Welche Aufgaben hat ein Fraktionsgeschäftsführer?

Der Fraktionsgeschäftsführer ist damit betraut, die Geschäfte einer Fraktion zu leiten. Die Tätigkeiten, die damit einhergehen, sind vielfältig und anspruchsvoll.

Einerseits ist der Geschäftsführer mit organisatorischen Tätigkeiten betraut. Etwa ist er **für die Verwaltung der Fraktion** sowie ihrer Mitarbeiter **zuständig und regelt** beispielsweise **Personalfragen** oder übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit.

Ebenso sind die Fraktionsgeschäftsführer **erster Ansprechpartner der Abgeordneten**. Sie bilden somit eine Schnittstelle zwischen Fraktionsmitarbeitern und den Parlamentariern. Gleichmaßen nehmen sie hierbei eine **beratende Rolle** ein.

Wie Sie sehen können, lassen sich nur schwer einzelne Aufgaben nennen, da das Tätigkeitsfeld des Fraktionsgeschäftsführers weit ausgeprägt ist. Damit Sie dennoch ein Bild von dem Arbeitsalltag bekommen, finden Sie hier vier Tätigkeiten näher erläutert:

### Schnittstelle zwischen Abgeordneten und Mitarbeitern

Fraktionsgeschäftsführer sind die ersten Mitarbeiter der Abgeordneten und ihre direkten Ansprechpartner. Sie bilden damit die Schnittstelle zwischen der Verwaltung der Fraktion und den Parlamentariern. Dabei nimmt der Fraktionsgeschäftsführer eine beratende sowie berichtende und organisatorische Funktion ein.

So behält ein Fraktionsgeschäftsführer wichtige Termine im Blick und stellt sicher, dass die Abgeordneten diese wahrnehmen. Auch arbeitet der Geschäftsführer an politischen Themen mit, beispielsweise bei der Erstellung von Anträgen und der Kommunikation mit anderen Fraktionen.

Darüber hinaus hält der Fraktionsgeschäftsführer den Abgeordneten den Rücken frei. Er sorgt dafür, dass die Geschäfte der Fraktion reibungslos laufen, sodass sich die Abgeordneten auf ihre politische Arbeit konzentrieren können. Gleichzeitig stellt der Geschäftsführer sicher, dass die Vorgaben und Aufträge der Fraktionsmitglieder durch die Mitarbeiter der Verwaltung umgesetzt werden.

---